

Vorlage Nr. 12/0239

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	14.05.2012	
Rat	Bürgermeister Roland	16.05.2012	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Vorlage des Jahresabschlusses 2011 und Lagebericht der Stadtsparkasse Gladbeck, Verwendung des Jahresüberschusses gem. § 25 Sparkassengesetz NW und Entlastung der Organe

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der von der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Stadtsparkasse Gladbeck ist durch Beschluss des Verwaltungsrates am 20.04.2012 gem. § 24 Abs. 4 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen (SpkG NW) mit einer Bilanzsumme von 754.893.559,32 € festgestellt worden. Jahresabschluss und Lagebericht sollen der Vertretung des Trägers zwecks Beschlussfassung gem. § 8 Abs. 2 f) SpkG NW über die Entlastung der Organe der Sparkasse vorgelegt werden.

Gem. § 24 Abs. 4 SpkG NW beschließt die Vertretung des Trägers auf Vorschlag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Jahresüberschusses nach § 25 SpkG NW. Nach § 25 Abs. 2 SpkG NW hat die Vertretung des Trägers bei ihrer Entscheidung die Angemessenheit der Ausschüttung im Hinblick auf die künftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Sparkasse sowie im Hinblick auf die Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse zu berücksichtigen.

Der von der Stadtsparkasse Gladbeck vorgelegte Jahresabschluss weist für das Geschäftsjahr 2011 einen Jahresüberschuss von 707.489,07 € aus.

Der Verwaltungsrat schlägt der Vertretung des Trägers vor, einen Betrag in Höhe von 707.489,07 aus dem Jahresüberschuss der Stadtsparkasse Gladbeck gem. § 25 Abs. 1 SpkG NW dem Träger zur Verwendung für Zwecke nach § 25 Abs. 3 SpkG NW zuzuführen. Von dieser Ausschüttung ist eine Kapitalertragssteuer in Höhe von 15 % gem. § 43 a) Abs. 1 Nr. 5 EStG zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag (Basis Kapitalertragssteuer) einzubehalten.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Hieraus errechnet sich folgender haushaltswirksamer Nettobetrag:

Ausschüttungsbetrag	707.489,07 €
Einzubehaltende Kapitalertragssteuer (15 %)	106.123,36 €
Solidaritätszuschlag (5,5 % auf Kapitalertragssteuer)	5.836,79 €
	<hr/>
Haushaltswirksamer Nettobetrag	595.528,92 €

Haushaltsansatz 2012 500.000,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	595.528,92
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt den vom Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Gladbeck gebilligten Lagebericht und den von ihm festgestellten Jahresabschluss der Stadtsparkasse Gladbeck für das Geschäftsjahr 2011 zur Kenntnis und erteilt den Organen der Stadtsparkasse Gladbeck Entlastung.

Gem. § 25 Abs. 1 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (SpkG NW) sind dem Träger zur Verwendung für Zwecke nach § 25 Abs. 3 SpkG NW 707.489,07 € aus dem Jahresüberschuss der Stadtsparkasse Gladbeck zuzuführen.

Nach Abzug der gem. § 43 a) Abs. 1 Nr. 5 Einkommensteuergesetz einzubehaltende Kapitalertragssteuer von 15 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag beläuft sich der noch haushaltswirksame Nettobetrag auf 595.528,92 €.

Der Bürgermeister

- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: